

## **Prüfung intra- und transkulturelle Kommunikation**

**Termin: November 2018**

Der Ausgangstext wurde am 8.3.2018 im Medienportal der Universität Wien uni:view veröffentlicht.

(<https://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissenschaft-gesellschaft/detailansicht/artikel/wenn-der-politische-wille-da-ist/>)

**Gestalten Sie für die nachfolgend formulierten Situationen Texte in Ihren drei Arbeitssprachen basierend auf den Informationen des Ausgangstextes. Achten Sie darauf, Ihre Zieltexte in Makro- und Mikrostruktur dem Auftrag entsprechend zu texten. Ihre Texte sollen ca. 250 Wörter umfassen. Die Beurteilung der Zieltexte erfolgt basierend auf dem PIK-Beurteilungsraster.**

### Auftrag 1 – Textproduktion A-Sprache/Kultur (ca. 250 Wörter):

Die Wissenschaftlerinnen Holzleithner und Gehmacher sind eingeladen, auf einem internationalen SchülerInnenkongress in einem Land Ihrer A-Sprache zum Thema “Demokratieentwicklung“ über die Entwicklung der Frauenrechte in Österreich zu sprechen. Da sie nicht persönlich anreisen können, erhalten Sie als ihr/e Mitarbeiter/in den Auftrag, ein Impulsreferat für die Sektion „Mitteleuropa nach 1918“ zu verfassen, das beim Kongress verlesen werden wird. Verfassen Sie diesen Text auf Basis der relevanten Informationen im Ausgangstext.

### Auftrag 2 – Textproduktion B-Sprache /-Kultur (ca. 250 Wörter):

An einer Universität in einem Land Ihrer B-Sprache entsteht unter dem Titel „Geschlechtergerechte Gesellschaft“ ein Sammelband mit Beiträgen von ForscherInnen aus verschiedenen Ländern. Als eine/r MitarbeiterIn im Redaktionsteam erhalten Sie den Auftrag, den Inhalt der einzelnen Beiträge in einem einleitenden Kapitel kurz darzustellen. Verfassen Sie den Teil dieses Einleitungskapitels, der die Forschungsfragen von Holzleithner und Gehmacher thematisiert.

### Auftrag 3 – Textproduktion C-Sprache /-Kultur (ca. 250 Wörter):

Im öffentlichen Fernsehen eines Landes Ihrer C-Sprache findet ein Runder Tisch zum Thema Frauenrechte und geschlechtergerechte Gesellschaft statt. Gast in dieser Fernsehsendung sind auch die Wissenschaftlerinnen Holzleithner und Gehmacher, die mit ihrem Projekt „Partizipation-Repräsentation-Politik“ die Grundlage für die Diskussion liefern sollen. Verfassen Sie anhand der im Ausgangstext enthaltenen Informationen einen Text, in dem die beiden Autorinnen und ihr Forschungsprojekt vorgestellt werden und der dem/r Diskussionsleiter/in als Anmoderation dienen soll.

# "Wenn der politische Wille da ist"

Theresa Dirl (uni:view) | 08. März 2018

*Vor 100 Jahren wurde gleichzeitig mit der Republikgründung das Frauenwahlrecht eingeführt. Über Herausforderungen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft sprechen die Historikerin Johanna Gehmacher und die Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleithner im Interview mit uni:view.*

**uni:view: Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Frauenwahlrecht führen Sie das vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die ÖAW geförderte Projekt "Partizipation – Repräsentation – Politik: Herausforderungen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft" durch. Was sind Ihre Beweggründe?**

**Johanna Gehmacher:** Wir wollen das Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts und den damit einhergehenden Demokratisierungsschub in Österreich sichtbar machen. Der komplexe Zusammenhang zwischen Partizipation und Geschlechterdifferenz ist weder historisch noch gegenwärtig umfassend aufgearbeitet. Uns geht es um die Erinnerung an das historische Ereignis, aber auch um die Auseinandersetzung mit den Veränderungen der Partizipationschancen von Frauen seither und um die konkrete Situation in den letzten Jahrzehnten.

**Elisabeth Holzleithner:** Unser interdisziplinärer Ansatz – beteiligt sind Historikerinnen, Politologinnen und Rechtswissenschaftlerinnen – ist auch hilfreich in der Fragestellung: Was heißt das Jubiläum heute und welche Herausforderungen sind weiter aktuell, was die demokratische Partizipation von Frauen anbelangt?

**uni:view: Wie gestalteten sich die Anfänge weiblicher politischer Partizipation?**

**Gehmacher:** Rechtlich wurde die politische Partizipation für Frauen als Wählerin, Aktivistin, Partei- und Regierungsmitglied mit der Republikgründung im November 1918 möglich. In der Realität hat es aber kaum weibliche Abgeordnete oder Regierungsmitglieder gegeben. Die politischen Parteien waren ausgesprochene Männerbünde – notgedrungen, da Frauen bis 1918 die politische Beteiligung an Vereinen verboten war, aber auch mit großer Überzeugung gepflegte Männerbünde. Diese wollten sich nun einerseits die weibliche Wählerinnenschaft sichern, ließen aber eine tatsächliche Inklusion von Frauen in die politischen Handlungs- und Entscheidungsprozesse nicht zu.

**uni:view: Was für Instrumente sind notwendig, dass Partizipation mehr als nur ein formaler Rahmen des Möglichen bleibt?**

**Holzleithner:** Für eine weitere Hebung des Frauenanteils ist durchaus an Quotenregelungen zu denken. Die im Parlament vertretenen Parteien können durch eine entsprechende Listengestaltung dafür sorgen, dass eine gleichmäßige Partizipation von Frauen erreicht wird. Diskutiert werden auch verpflichtende Quoten für Parteien, allerdings ist das ein Reizthema, und eine solche Regelung ist in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten.

**Gehmacher:** Für die Frauen, die politisch tätig sind, ist die politische Praxis eine komplizierte Angelegenheit, denn sie werden immer wieder auf sogenannte Frauenthemen verwiesen, die ihnen aus eigener Anschauung ein Anliegen sind. Allerdings geht damit oft die Ausgrenzung von machtvollen Politikfeldern einher. Es gab und gibt daher Politikerinnen, die bewusst keine 'Frauenthemen' verhandeln

möchten. Tatsächlich berührt jedes Thema auch beide Geschlechter. Was die Politikerinnen der Ersten Republik beschäftigt hat, waren nicht zuletzt auch soziale Fragen. Auch die rechtliche Gleichstellung war keineswegs umfassend durchgesetzt, so hat das Eherecht Frauen lange keine Gleichheit gegenüber ihren männlichen Ehepartnern gewährleistet.

**Holzleithner:** Das gilt bis Mitte der 1970er Jahre. Nach altem patriarchalem Eherecht war der Mann das Haupt der Familie, die Ehefrau traf die Folgepflicht, sie musste sich an seine Vorgaben halten, und er konnte ihr sogar rechtswirksam die Erwerbsarbeit verbieten. Diese Situation muss man sich einmal vorstellen: Als verheiratete Frauen waren Politikerinnen keine vollwertigen Rechtssubjekte, gleichzeitig standen sie in der Öffentlichkeit "ihre Frau". Diese Spannung war sicher auch ein Motor für die offensichtlich notwendigen Veränderungen, darunter die Umstellung des Eherechts auf das Prinzip der Partnerschaftlichkeit ab 1976.

**uni:view: Sie alle bringen unterschiedliche Expertise in das Projekt ein und widmen sich eigenen Teilthemen. Können Sie diese bitte kurz skizzieren.**

**Holzleithner:** Ich beschäftige mich mit der Geschlechtergleichstellung im Spiegel zeitgenössischer fachjuristischer Kommentare. Dabei interessiert mich, wie die Rechtswissenschaft Mitte der 1970er Jahre auf die Reformvorhaben reagiert hat – speziell im Eherecht, beim Schwangerschaftsabbruch und im Sexualstrafrecht. Ein erster Blick hat ergeben, dass die damals tätigen Juristen an Universitäten – es waren fast ausschließlich Männer, später allesamt prominente Professoren – gerade die Eherechtsreform mit extremer Ablehnung aufgenommen haben. Sie haben in ihren Texten regelrecht den Untergang des Abendlandes beschworen. So wurde etwa argumentiert, das Gerichtswesen könnte zusammenbrechen, wenn es kein Familienoberhaupt mehr gibt, das in ehelichen Konflikten entscheidet, weil dann jede Menge Ehestreitigkeiten vor Gericht landen würden.

Ich finde es wichtig, die damaligen Stellungnahmen aufzuarbeiten, um deutlich zu machen, wie hartnäckig die etablierte Rechtswissenschaft den Status Quo verteidigt hat.

**uni:view: Frau Gehmacher, Ihr Beitrag beschäftigt sich mit Entdemokratisierung und NS-Zeit.**

**Gehmacher:** Genau. In den letzten 100 Jahren hat ja in Österreich nicht immer die Demokratie geherrscht. Sie endete vorerst mit dem Austrofaschismus Anfang der 1930er Jahre und der Einführung einer neuen, demokratisch nicht legitimierten Verfassung. Ein wesentliches Kennzeichen war, dass der Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter darin nur 15 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts aufgehoben wurde. Politische Partizipation im demokratischen Sinne spielte im austrofaschistischen Ständestaat, sowohl für Frauen als auch Männer, keine Rolle mehr. Das gilt noch viel mehr für den Nationalsozialismus. Gleichwohl gab es in beiden Regimen hierarchisierte Formen der politischen Partizipation. Was mich daran interessiert, ist, wie Diktaturen Frauen einbinden – zwar nicht als Gleiche, aber als Gruppe, mit eigenen Organisationen, Uniformierungen und Sichtbarkeit in einer rassistisch segregierten Öffentlichkeit. Das finde ich höchst interessant, vor allem auch deshalb, weil die Verhandlung der Geschlechterverhältnisse in der NS-Zeit auch Einfluss auf die Denkweisen in der Republik nach 1945 hatte.

**uni:view: Vielen Dank für das Gespräch! (td)**